

Sektion Coburg des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V



1. Vorsitzender:
Thomas Engel
Gustav-Freytag-Weg 9
96450 Coburg
Tel: 09561/864112 dienst.
Tel: 0170/9605911 priv.
E-Mail: t.engel@leise.de



Coburg, den 13. August 2021

Einladung zur Hauptversammlung am 14. September 2021

Liebe Bergfreundinnen und Bergfreunde,

hiermit lade ich zu unserer ordentlichen Hauptversammlung 2020/21 am

Dienstag, den 14. September 2021

in das Kongresshaus Rosengarten ein.

Einlass ab 17:30, Beginn 18:30

Tagesordnung:

Eröffnung Hauptversammlung 2020:

1. Gesamtbericht des 1.Vorsitzenden
2. Mitgliederbewegung
3. Jahresrechnung 2019
4. Bericht der Kasseprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung (§15-1 Zusammensetzung des Vorstandes, §15-4) – siehe Anlage
7. Verabschiedung einer Sektionsjugendordnung
8. Neuwahlen 2020
9. Voranschlag 2020
10. Verschiedenes, Ende offizieller Teil JHV 2020

Eröffnung Hauptversammlung 2021:

1. Gesamtbericht des 1.Vorsitzenden
2. Mitgliederbewegung
3. Jahresrechnung 2020
4. Bericht der Kasseprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Anpassung Mitgliederbeiträge
7. Neuwahlen 2021
8. Voranschlag 2021
9. Verschiedenes, Ende offizieller Teil JHV 2021

Mit bergsteigerischen Grüßen

Thomas Engel
1.Vorsitzender

Zugangsvorraussetzungen:

Vollständig Geimpft – Genesen – Getestet (gültiger neg. Test, PCR oder Antigen)

Beim Betreten und Umhergehen im Kongresshaus muss eine FFP2-Maske getragen werden. Die Sitzplätze verfügen über einen ausreichenden Abstand zueinander, sodass am Platz keine Maskenpflicht besteht.

Bitte bringt einen eigenen Stift zur Kontaktdatenerfassung mit!

Anlage

Satzungsänderung: (Änderungen sind grün)

§15-1 Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes

Alt:

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Ersten Vorsitzenden, dem/der Zweiten Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, (geschäftsführender Vorstand) dem/der Schriftführer/in **und dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend** sowie drei Beisitzern/innen.

Neu:

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Ersten Vorsitzenden, dem/der Zweiten Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, (geschäftsführender Vorstand) dem/der Schriftführer/in **und dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend** sowie **vier** Beisitzern/innen.

§15-4

Alt:

4. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Neu:

4. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. **Zuwendungen im Rahmen der Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz) sind unschädlich. Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Reisekosten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit tatsächlich entstanden sind. Gleiches gilt für vom Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder.**